

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Reisestorno-Versicherung



Was ist versichert?

- ✓ **Reisestorno-Versicherung**
Versichert sind die gemäß dem Reisevertrag vertraglich geschuldeten Stornokosten, maximal die gewählten Reisekosten (Versicherungssumme), wenn die gebuchte Reise aus unvorhersehbaren Gründen nicht angetreten werden kann:
- ✓ Plötzlich eintretende schwere Krankheit, schwerer Unfall oder Tod der versicherten Person
- ✓ Plötzlich eintretende schwere Krankheit, schwerer Unfall oder Tod einer der folgenden, nicht mitbuchenden Personen:
Ehepartner/Lebensgefährten, Eltern, Schwiegereltern, Kinder, Schwiegenerkinder, Geschwister, Großeltern, Enkel, Schwager/Schwägerin, Onkel, Tante der versicherten Person
- ✓ Unverschuldeter Verlust des Arbeitsplatzes infolge Kündigung der versicherten Person durch den Arbeitgeber
- ✓ Wenn ein Elementarschaden oder Einbruchdiebstahl das Eigentum der versicherten Person am Wohnsitz schwer beeinträchtigt und deshalb deren Anwesenheit unerlässlich ist
- ✓ Einberufung zur Katastrophenhilfe der versicherten Person als Mitglied von Feuerwehr oder Rettungsdienst

Folgende Deckung kann zusätzlich versichert werden:

- Reiseabbruch-Versicherung

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA mit Ihnen im Versicherungsantrag.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Wenn der Reisestornogrund bei Versicherungsabschluss oder bei Buchung bereits vorgelegen hat oder voraussehbar gewesen ist.
- ✗ Wenn der Reiseunternehmer vom Reisevertrag zurücktritt.
- ✗ Schäden die durch (Ein)Reiseverbote, Flugausfälle, Hotelsperren entstehen.
- ✗ Schäden durch Terrorismus und Kriegereignisse jeder Art.

Reiseabbruch-Versicherung:

- ✗ Schäden auf Reisen, die trotz Reisewarnung (Sicherheitsstufe 4) angetreten wurden

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei Jagdreisen und dergleichen sind etwaige Schussgelder nicht Gegenstand der Versicherung.
- ! Eine Verletzung von in den Bedingungen festgelegten Obliegenheiten kann zur Leistungsfreiheit des Versicherers führen.

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt für Reisen mit Reiseantritt in Österreich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Der Schaden ist gering zu halten und so schnell wie möglich zu melden.
- An der Feststellung des Schadenfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Belegen/Nachweisen).



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart ab Zugang der Polizze – allerdings nur, wenn Sie Ihre einmalige Prämie rechtzeitig zahlen.
- Bei der Reisetornoversicherung beginnt der Versicherungsschutz mit Abschluss der Versicherung (Zugang der Polizze) und endet mit Reiseantritt.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag endet automatisch zum vereinbarten Zeitpunkt.